

II-2303 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
 Zl. IV-50.004/14-2/81

1010 Wien, den 28. April 1981
 Stubenring 1
 Telefon 75 00

B e a n t w o r t u n g

1020/AB
 1981-04-30
 zu 1027/J

der Anfrage der Abgeordneten PETER und
 Genossen an den Bundesminister für Ge-
 sundheit und Umweltschutz betreffend
 Vorsorgeuntersuchungen im Schulbereich
 (Nr. 1027/J)

In der Präambel der Anfrage wird ausgeführt, daß in der von der Bundesregierung verabschiedeten Proklamation zum "Internationalen Jahr der Behinderten" (1981) u.a. folgender Schwerpunkt genannt wurde:

"Die schulärztlichen Dienste, insbesondere die Vorsorgeuntersuchungen im Schulbereich, sollen verbessert und ausgebaut werden."

Unter Bezugnahme darauf wird an mich folgende Frage gerichtet:

"Welche Maßnahmen sind zur Verwirklichung dieser Zielsetzung im einzelnen beabsichtigt - und bis wann kann mit ihrer Durchführung gerechnet werden?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Die Erfahrungen mit dem Mutter-Kind-Paß und mit den Gesundenuntersuchungen für Erwachsene haben deutlich gezeigt, daß die Präventivmedizin ein entscheidender Faktor bei der Verhütung von Krankheiten ist. Es erscheint daher besonders wichtig, daß auch die Schuljugend in dieser Hinsicht optimal betreut wird.

Im kompetenzrechtlicher Hinsicht ist zunächst festzuhalten, daß die Beistellung von Schulärzten als eine Angelegenheit der Schulerhaltung zum Teil Bundessache, so etwa hinsichtlich der über die öffentlichen Pflichtschulen hinaus im Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962, geregelten und dem Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 139/1974, unterliegenden Schultypen, zum Teil Landessache, so etwa im Hinblick auf Art. 14 Abs. 3 lit. b B-VG hinsichtlich der öffentlichen Pflichtschulen, oder auch eine vom privaten Schulerhalter zu besorgende Angelegenheit darstellt.

Gerade im Hinblick auf diese kompetenzrechtliche Verschiedenheit war das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst seit Jahren um den Ausbau einer einheitlichen schulärztlichen Tätigkeit bemüht. Zu diesem Zweck wurde auch ein einheitliches zur statistischen Auswertung geeignetes Schulgesundheitsblatt erarbeitet. Diese schulärztlichen Drucksorten werden vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz herausgegeben und den Schulen Österreichs kostenlos zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß Art und Umfang der derzeit vorgesehenen schulärztlichen Untersuchungen durchaus den medizinisch-wissenschaftlichen Erfordernissen entsprechen, wobei der Schularzt ein Programm durchführt, das einen doppelten Zweck erfüllt, nämlich sowohl schulischen Erfordernissen als auch der Gesundheitsvorsorge dient.

Ziel der in engem Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst angestrebten Verbesserung ist demnach eine Erhöhung der Frequenz - die schulärztliche Untersuchung erfolgt derzeit im österreichweiten Durchschnitt nur dreimal während der neunjährigen Pflichtschulzeit - und die Erreichung einer allgemein hohen Erfassungsquote in ganz Österreich, zumal gerade die Erfassungsquoten der untersuchten Schüler pro Jahrgang zwischen den einzelnen Bundesländern sehr differieren.

Der Bundesminister: